



GEMEINDE GMUND A. TEGERNSEE

Bekanntmachung

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

in Gmund a. Tegernsee, Tölzer Str. 4, Neureuthersaal

am Dienstag, 27.07.2021, um 19:00 Uhr

Öffentliche Tagesordnung:

- Top 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder und Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO

- Top 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.06.2021 gem. Art. 54 Abs. 2 GO

- Top 3 Bauantrag auf Neubau einer Hofüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 463/4, Gem. Dürnbach, Am Kanzlerfeld 2

- Top 4 Bauantrag auf Umbau eines Bauernhauses mit Einbau einer Wohnung und vier Ferienwohnungen im Stall bzw. Tenne auf dem Grundstück Fl.Nr. 1463, Gem. Gmund, Schlierseer Straße 16

- Top 5 Bauantrag auf Neubau eines Zweifamilienhauses mit gleichzeitiger Erweiterung eines Bestandsgebäudes (Aufstockung und Einbau einer Wohneinheit) auf den Grundstücken Fl.Nr. 1350/2 und 1350/4, Gem. Dürnbach, Hoferstraße 3

- Top 6 Errichtung eines Gebäudes außerhalb der Baugrenzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 136, Gem. Dürnbach, Mühlthalstraße 27

- Top 7 Bauantrag auf Umbau eines Einfamilienhauses in zwei Wohneinheiten mit Errichtung von Querbauten auf dem Grundstück Fl.Nr. 15/8, Gem. Dürnbach, Rathausstraße 16

- Top 8 Bauantrag auf Erweiterung des Freizeitgeländes Oedberg zur Errichtung eines Bikeparks mit Wasserspielfläche und Campingplatz auf den Grundstücken Fl.Nr. 145 und 146, Gem. Gmund, Angerlweber
- Top 9 Aufstellung einer Einbeziehungssatzung Nr. 27 "Holzeralmweg";
Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
- Top 10 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung der Teilflächen/Grundstücke der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 4 Dürnbach-Finsterwald als deren Bestandteil
- Top 11 Vollzug der Straßenverkehrsordnung; verschiedene Verkehrsangelegenheiten
- Top 12 Informationen des Bürgermeisters

Für die Teilnahme bzw. den Besuch der Gemeinderatssitzung gelten die nachfolgenden Hygieneregeln verpflichtend.

Gmund a. Tegernsee, 20.07.2021

Alfons Besel
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung durch Anschlag
an den Amtstafeln:

Aushang am: **22.07.2021**
Abzunehmen ab: **28.07.2021**

Für die Teilnehmer und Besucher der Gemeinderats- bzw. Ausschusssitzungen gelten folgende Hygieneregeln:

1. Teilnehmer und Besucher werden nur mit folgenden Nachweisen zugelassen:
 - a) negativer bestätigter Schnelltest (max. 24 Std. alt, kein Selbsttest) bzw. PCR-Test (max. 48 Std. alt) oder
 - b) Impfnachweis (abschließende Impfung mind. 14 Tage vor der Veranstaltung) oder
 - c) Nachweis als „genesene Person“ (zugrundeliegende Testung muss mittels PCR-Verfahren erfolgt sein und mind. 28 Tage und max. 6 Monate zurückliegen.
Antikörpernachweise sind für diesen Zweck nicht ausreichend!Auch für geimpfte und genesene Personen gilt Ziffer 5 (keine Symptome dürfen erkennbar sein)
2. Ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m ist einzuhalten.
3. Für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen gilt:
Teilnehmer und Besucher haben eine FFP2-Maske zu tragen. Dies gilt auch am Sitzplatz.
Bei Wortbeiträgen darf die FFP2-Maske nicht abgenommen werden.
4. Bei Gemeinderats- und Ausschusssitzungen ist entsprechend der Saalgröße eine maximale Anzahl von 10 Besuchern zulässig.
Bei einer Sitzplatzbegrenzung erfolgt die Zulassung nach der Reihenfolge des Erscheinens.
5. Von der Teilnahme an der Veranstaltung sind grundsätzlich auszuschließen:
 - Personen mit nachgewiesener COVID-19-Infektion
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen;
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere. Dazu gehören Geruchs-/Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, Schnupfen oder Halsschmerzen.Die Teilnehmer sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren (z.B. in der Einladung oder durch einen Aushang).
Sollten Teilnehmer während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben diese umgehend den Veranstaltungsort zu verlassen.
6. Die Identifikation aller Teilnehmer und Besucher und ihre Kontaktmöglichkeit muss gewährleistet sein. Dazu sind Teilnehmerlisten oder Erfassungsbögen (Datenschutz) vorgesehen.
Auf diesen sind auch die Kontaktdaten zu erfassen, um im Fall der Fälle eine Nachverfolgung der Infektionsketten zu gewährleisten.
Geladenen Teilnehmern ist ein fester Sitzplatz zuzuweisen (Nachverfolgung von Kontakten).
Zum Zweck der Kontaktnachverfolgung sind diese Daten 28 Tage lang aufzubewahren.
7. Nutzen Sie beim Betreten und Verlassen die bereitstehenden Händedesinfektionsmittel.
8. Gegenüber Personen, die die Vorgaben nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.